

EINBLICK



Praxis first

Mit der Aufhebung der Akkreditierungspflicht für Zertifizierungsstellen will QS das Qualitätssicherungssystem noch praxistauglicher gestalten. Der fachliche Austausch soll stärker in den Fokus rücken.

> Seit dem 1. Januar 2025 ist es für QS-zugelassene Zertifizierungsstellen nicht mehr erforderlich, eine Akkreditierung für den jeweiligen QS-Scope gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 gegenüber QS nachzuweisen. Dies gilt für alle Systemketten und Stufen innerhalb des QS-Systems, außer für den Scope QS-GAP.

Das QS-Systemhandbuch wurde dementsprechend von QS angepasst und sämtliche mit den Zertifizierungsstellen geschlossenen Rahmenverträge bereits Ende des vergangenen Jahres ausgetauscht. „Wir wollen als Programmeigner noch näher an den Auditierenden und den Zertifizierungsstellen agieren. Ziel ist es, unser gemeinsames Verständnis zur einheitlichen Umsetzung der QS-Prüfsystematik zu stärken“, erläutert Dr. Alois Fenneker, Bereichsleiter des QS-Systemmanagements. „Hierzu wurde unser eigenes internes Kontrollsystem (SIKS) konsequent weiterentwickelt und seit Beginn dieses Jahres umgesetzt.“

Mehr Verantwortung bei den Zertifizierungsstellen

Den von QS zugelassenen Zertifizierungsstellen kommt seit diesem Jahr sowohl mehr Spielraum als auch mehr eigene Verantwortung bei der Zulassung von Auditoren zu: „Das Zulassungsverfahren wurde flexibler gestaltet“, erläutert Fenneker. „Zertifizierungsstellen haben seit Beginn dieses Jahres die Möglichkeit, Auditorinnen und Auditoren in eigener Verantwortung und auf Grundlage ihres eigenen Kompetenzmanagements zunächst vorläufig zuzulassen.“ Bevor eine endgültige Auditorenzulassung erteilt wird, ist dann ein Begleitaudit durch QS erforderlich. „Hierdurch realisieren

„ Wir wollen im engen Austausch mit den Auditorinnen und Auditoren stehen. “

Dr. Alois Fenneker, QS-Bereichsleiter Systemmanagement

wir einen deutlichen Mehrwert im Vergleich zur sonst nur üblichen Dokumentenprüfung.“ Begleitaudits sind daher wesentlicher Bestandteil des Integritätsprogramms von QS. Sie dienen dazu, sowohl die korrekte als auch einheitliche Auditdurchführung im QS-System sicherzustellen. „Mindestens ebenso wichtig ist es aber, in den direkten Dialog mit den Auditierenden zu kommen, offene Fragen zu klären und wertvolles Feedback als Programmeigner zu erhalten.“

Die auf diese Weise gesammelten Erfahrungen werden dann zur Weiterentwicklung des QS-Systems wieder in das QS-System zurückgespielt, betont Fenneker: „Wir wollen im engen Austausch mit Zertifizierungsstellen sowie den Auditorinnen und Auditoren stehen“, und resümiert: „Durch die seit Beginn des Jahres vollzogenen Maßnahmen werden wir weiterhin in der Lage sein, ein dynamisches und an den Markterfordernissen ausgerichtetes Qualitätssicherungssystem zum Nutzen aller Marktbeteiligten zu betreiben.“ <